

## Anlage 2 – Nachweis über die jährliche Fortbildung von Praxisanleiterinnen und -anleitern im Rahmen des Pflegeberufgesetzes

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit  
Abteilung Gesundheit



In § 4 Absatz 3 PflAPrV ist geregelt, dass Praxisanleiterinnen und -anleiter eine kontinuierliche, insbesondere berufspädagogische Fortbildung von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachweisen müssen. Nach § 8a GBSchV ist der Nachweis der Fortbildungen auf Verlangen der zuständigen Behörde zu erbringen. Für Brandenburg kommt nachfolgende Tabelle zur Anwendung, die aufzeigt, welche Formate in welcher Form zur Anrechnung kommen können. Dabei entsprechen 24 Stunden Fortbildung 24 Punkten. Es gilt das Kalenderjahr.

Für Personen nach § 4 Absatz 3 Satz 2 PflAPrV (Bestandsschutzregelung für Praxisanleiterinnen und -anleiter) beginnt die Nachweispflicht im Jahr 2020. Alle weiteren Personen müssen die Fortbildungen für die dem erfolgreichen Abschluss der berufspädagogischen Qualifikation folgenden Kalenderjahren chronologisch vorweisen.

Name

Vorname

Kategorie	Zeiteinheit	Punktzahl	Max. Punkte	Nachweis	Punkte
Seminare, Kurse, Fortbildungsveranstaltungen, Inhouse-Schulungen, Workshops <i>insbesondere mit berufspädagogischem Bezug</i>	1 Stunde (à 45-60 min)	1 Punkt pro Stunde	max. 8 Punkte pro Tag	Teilnahme- bescheinigung (Thema und Dauer)	
Kongresse, Tagungen, Foren, Symposien <i>insbesondere mit berufspädagogischem Bezug</i>	bis zu 3 Std. > 3 bis 4 Std. > 4 bis 5 Std. > 5 bis 6 Std. > 6 bis 8 Std. > 8 bis 10 Std. > 10 Std.	2 Punkte 3 Punkte 4 Punkte 5 Punkte 6 Punkte 7 Punkte 8 Punkte	max. 6 Punkte pro Tag max. 8 Gesamt- punktezahl	Teilnahme- bescheinigung + Programm	
E-Learning-Einheiten <i>nur mit berufspädagogischem Bezug</i>	45-Minuten- Äquivalent	1 Punkt pro Einheit	max. 8 Punkte	Zertifikat (Thema und Dauer)	
Pflegerisches Studium <i>nur mit berufspädagogischem Bezug</i>	Immatrikulierter Monat	1 Punkt pro Monat	max. 12 Punkte	Immatrikulations- bescheinigung	
Dozententätigkeit/ Dozentinnentätigkeit	1 Unterrichts- stunde (à 45-60 min)	1 Punkt pro Unterrichts- stunde	max. 16 Punkte	Dozentenvertrag	
<b>Gesamtpunktzahl für das Jahr 20</b> _____ <i>mindestens 24 Punkte jährlich</i>					

Unterschrift und Stempel des Trägers/  
der Trägerin der praktischen Einrichtung  
bzw. des Kooperationspartners/  
der Kooperationspartnerin

---